

Bürgermeisteramt Dettingen unter Teck

Sitzungsvorlage

Nummer: 130/2018
Bearbeiter: Frau Betz
TOP: 1.2 ö

Technischer Ausschuss

Sitzung am 08.10.2018 öffentlich

Neubau von 2 Doppelhäusern Stelle 2, Flst. 344 + 345

Anlage 1: Bebauungsplan
Anlage 2: Baugesuch

I. Antrag

Dem Vorhaben wird das Einvernehmen erteilt.

II. Begründung

Das Vorhaben ist planungsrechtlich zu beurteilen nach

§ 30 BauGB § 33 BauGB § 34 BauGB § 35 BauGB

Bebauungsplan: „Obere Straße – Hintere Straße“

Befreiung erforderlich: ja nein

Art der Befreiung:

- Stellplätze teilweise außerhalb der überbaubaren Fläche

Auf dem Grundstück Stelle 2, Flst. 344 und 345 ist der Neubau von zwei Doppelhäusern geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Obere Straße - Hintere Straße“.

Bereits 2015 wurde dieses Vorhaben im Gemeinderat vorgestellt und der Bebauungsplan diesbezüglich geändert. Das Vorhaben entspricht bis auf ein Detail dem rechtskräftigen Bebauungsplan. Jedoch befinden sich zwei offene Stellplätze zu 50 % außerhalb der überbaubaren Fläche. Nach dem Bebauungsplan sind offene Stellplätze nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass für einen zweiten Rettungsweg eine Feuerwehraufstellfläche vor der Garage vorzusehen ist. Daher können die Stellplätze nicht innerhalb des Baufensters errichtet werden und es ist eine Befreiung erforderlich.

Die Verwaltung empfiehlt, das Einvernehmen zu erteilen.

Hinweis:

Pro Wohnung sind zwei Stellplätze nachzuweisen. Auf Grund der zu geringen Fläche im Hofbereich von Haus 1, wird der zweite geforderte Stellplatz durch eine Baulast auf einem Grundstück in der Nachbarschaft gesichert.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	23.02.2018	4 ö	025/2015
TA	08.10.2018	1.2 ö	130/2018